

An die Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Zürich, 3. November 2020

Medienmitteilung

Totalrevision der Gemeindeordnung: Beratung im Büro des Gemeinderats abgeschlossen

Das Büro des Gemeinderats hat die Beratung zur Totalrevision der Gemeindeordnung abgeschlossen und überweist die Vorlage mit 62 Anträgen an den Gemeinderat. Dabei werden einige zentrale Anträge des Stadtrats, die über eine formelle Nachführung der städtischen Verfassung hinausgehen, wieder gestrichen oder angepasst.

Die Vorlage zur Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) wurde während eines Jahres im Büro des Gemeinderats intensiv beraten. Im Grundsatz hatte man sich im Büro – analog zum Stadtrat – darauf verständigt, dass die Vorlage den Charakter einer Nachführung haben soll. Dergestalt haben die Fraktionen – aufgrund der zwingenden Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 – auf tiefgreifende substanzielle Anträge verzichtet, welche die Vorlage in einer Volksabstimmung als Ganzes gefährden könnten.

Aus Sicht einer Mehrheit des Gemeinderats können zwei neue Instrumente positiv hervorgehoben werden: Die mit dem Gemeindegesetz neu eingeführte parlamentarische Initiative und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einführung eines Jugendvorstosses. Eine Mehrheit des

Büros verankert in der GO zudem eine Rechtsgrundlage für ein virtuelles Parlament in ausserordentlichen Lagen. Die konkrete Ausgestaltung dieses Instruments wird der Gemeinderat nach Inkraftsetzung der GO in der eigenen Geschäftsordnung noch vornehmen müssen.

Kritisch hingegen wurden die folgenden Anträge des Stadtrats beurteilt:

Wahl der Betriebsbeamtinnen und –beamten (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner)

Der Stadtrat beantragte die Abschaffung der Volkswahl für die Betriebsbeamtinnen und -beamten (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner) und wollte künftig die Anstellungen in eigener Kompetenz vornehmen. Sämtliche Fraktionen kamen überein, dass sich das heutige System der Volkswahl bewährt hat und beantragen, an dieser festzuhalten. Eine Mehrheit des Büros beantragt zudem, dass dem Stadtrat künftig immerhin die aufsichtsrechtlichen Befugnisse einer Anstellungsinstanz zukommen soll. Damit können die Angestellten der Betriebsämter beim Stadtrat ein Begehren um Neubeurteilung einer Anordnung der Betriebsbeamtinnen und -beamten (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner) stellen, was die Stellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konfliktfall verbessert.

Sodann anerkennt der Gemeinderat die wichtige Bedeutung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie der Betriebsbeamtinnen und –beamten (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner) und schreibt für diese städtischen Behörden neu eine Wohnsitzpflicht in der Stadt vor.

Verschiebung von Finanzkompetenzen

Bei den einmaligen Ausgaben erfahren die Ausgabenkompetenzen auch im Antrag des Stadtrats keine Änderungen. Bei den jährlich wiederkehrenden Ausgaben wollte der Stadtrat hingegen künftig über Ausgaben bis 200 000 Franken (statt 50 000 Franken) selbstständig entscheiden. Eine Mehrheit des Büros beantragt, diese Limite auf 100 000 Franken zu senken. Neu wird gemäss einer Mehrheit des Büros der Gemeinderat auch über neue einmalige Informatikausgaben über 2 Millionen Franken beschliessen. Sämtliche Fraktionen halten zudem an der heutigen Kompetenzordnung fest, wonach der Gemeinderat über die Veräusserungen von Liegenschaften im Verkehrswert von mehr als 1 Million Franken entscheidet. Der Stadtrat wollte diese Limite auf 4 Millionen Franken erhöhen.

Unvereinbarkeit mit dem Amt des Stadtrats

Gemäss der aktuell gültigen GO dürfen die Mitglieder des Stadtrats nicht den eidgenössischen Räten angehören. Der Stadtrat wollte diese – auch als Lex Wagner bekannte – Bestimmung aufweichen und dahingehend anpassen, dass künftig bis zwei Mitglieder auch den eidgenössischen

Räten angehören dürfen. Die Fraktionen sind sich grundsätzlich darin einig, dass ein Stadtratsamt aufgrund der Belastung auf kommunaler Ebene mit Ämtern auf nationaler und kantonaler Ebene nicht vereinbar sind und die Anliegen der Stadt auch in anderen Gefässen eingebracht werden können. Eine Mehrheit des Büros beantragt deshalb dahingehend eine Verschärfung, als dass die Mitglieder des Stadtrats künftig weder den eidgenössischen Räten noch dem kantonalen Parlament angehören dürfen.

Eine Mehrheit des Büros, bestehend aus den Fraktionen SP, Grüne, GLP und AL stimmt der so bereinigten Vorlage zu und beantragt dem Gemeinderat ein Ja zur totalrevidierten Gemeindeordnung. Eine Minderheit des Büros, bestehend aus den Fraktionen FDP und SVP lehnt die Vorlage ab, da insbesondere die vorgesehenen Anpassungen der Finanzkompetenzen eine für sie nicht akzeptable Kompetenzverschiebung zugunsten des Stadtrats darstellt.

Weitere Termine

18. November 2020	Beratung der Vorlage im Gemeinderat
Januar / Februar 2021	Redaktionslesung und Schlussabstimmung im Gemeinderat
13. Juni 2021	Mutmasslicher Termin für die Volksabstimmung

Hinweis an die Redaktionen:

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Helen Glaser (SP), Präsidentin des Gemeinderats, Telefon 076 548 63 19

Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident des Gemeinderats, Telefon 079 303 35 75

Martin Bürki (FDP), Telefon 076 371 66 02

Roger Bartholdi (SVP), Telefon 076 566 00 66

Markus Kunz (Grüne), Telefon 079 463 28 45

Guy Krayenbühl (GLP), Telefon 076 386 86 16

Ernst Danner (EVP), Telefon 079 782 13 62